



**Vechigen**  
Gemeinde mit Aussicht

# **Mitteilungsblatt Gemeindeversammlung**

Samstag, 7. Dezember 2024,  
13.30 Uhr  
Schulanlage Utzigen

## Inhaltsverzeichnis

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 3

# Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024

<b>1.</b>	<b>Finanz- und Investitionsplan 2025–2029; Kenntnisnahme</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Meteorwasserleitung Utzigenstrasse-Lindental; Kreditgenehmigung</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Informationen</b>	<b>9</b>
4.1	Kinderhütendienst Eltern Verein Vechigen während der Gemeindeversammlung	9
4.2	Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen	9
4.3	Orientierung zu laufenden Planungen	10
4.4	Gemeindeeigene Tiefbauten	11
4.5	Wasserversorgung/Löschschutz	11
4.6	Gemeindeeigene Hochbauten/Liegenschaften	11
4.7	Umwelt und Energie	12
4.8	Ruf-Bus	13
4.9	Sprechstunden der Gemeindepräsidentin 2025	14
4.10	Termine 2025	14
4.11	Schul- und Gemeindebibliothek, Öffnungszeiten	14
4.12	Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	15

---

### **Kinderhütendienst während der Gemeindeversammlung**

Der Eltern Verein Vechigen bietet während der Gemeindeversammlung einen kostenlosen Kinderhütendienst an. Weitere Infos sind auf dem Flyer auf Seite 9 ersichtlich.

---

## **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 26. Juni 2024 bis 26. Juli 2024 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine erhoben. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 26. August 2024.

# **1. Finanz- und Investitionsplan 2025–2029; Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

## **1.1 Einleitung**

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument, welches im Sinne einer rollenden Planung regelmässig den aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist. Der Investitionsplan wird für die jeweils nächsten zwei Jahre möglichst genau ausgearbeitet. Für die darauffolgenden Planungsjahre muss mit einer höheren Unsicherheit gerechnet werden, weil Verschiebungen, Veränderungen und Streichungen aufgrund wirtschaftlicher Umstände oder auch neuer Prioritäten jederzeit möglich sind.

Der aktuelle Finanz- und Investitionsplan kann unter [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch), «Aktuelles, Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024» heruntergeladen oder am Schalter der Finanzabteilung bezogen werden.

## **1.2 Planungs- und Prognoseannahmen**

Die Hochrechnung für die Planungsjahre basiert auf den Budgetzahlen 2025, der Jahresrechnung 2023 und den Prognosen des Kantons. Über die ganze Planperiode wird mit einer jährlichen Zunahme des Sach- und Personalaufwandes von ein bis zwei Prozent gerechnet, Tendenz sinkend. Die Entwicklung der Lastenausgleichssysteme (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen etc.) basiert auf der Finanzplanungshilfe des Kantons. Diese Kosten steigen zwar weiterhin an, aber gegen Ende der Planperiode nicht mehr so stark wie aktuell noch.

## **1.3 Steuerprognose**

Die Schätzung der künftigen Steuererträge stützt sich auf die Steuerstatistik, die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung und die Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe Bern. Bis Ende 2025 wird noch mit einem grösseren Bevölkerungszuwachs gerechnet. Die Überbauungen Diessenberg und Kern Boll Süd, welche aktuell fertig gebaut werden, sind der Hauptgrund für diese Zunahme. Der aktuelle Finanzplan ist für die ganze Periode mit einer Steueranlage von 1,54 Einheiten der ordentlichen Steuer und 1,0 Promille der Liegenschaftssteuer gerechnet.

## **1.4 Investitionsprogramm 2025 bis 2029**

In den nächsten fünf Jahren werden Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 29,7 Mio. erwartet. Davon betreffen rund CHF 6,8 Mio. die Spezialfinanzierungen und CHF 22,9 Mio. den Steuerhaushalt. Die grössten Projekte im Steuerhaushalt betreffen die Schulliegenschaften Utzigen, Vechigen und Sinneringen und die Wasserbauten für Lindentalbach-Stämpbach und Vechigenbach-Worble. Die detaillierten Projekte sind in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

Konto	Bezeichnung	2025 (in CHF)	2026 (in CHF)	2027 (in CHF)	2028 (in CHF)	2029 (in CHF)	Total (in CHF)
	Liegenschaften / Mobilien / Informatik	450'000	6'400'000	4'290'000	1'200'000	4'000'000	16'340'000
0290	Verwaltungsgebäude Kernstrasse 1	200'000	350'000				550'000
5040.02	Sanierung Flachdach (Dorfplatz)		150'000				150'000
5040.03	Sanierung Verwaltungsräumlichkeiten	200'000	200'000				400'000
2130	Sekundarstufe I		90'000				90'000
5060.xx	Raumausrüstung (versch. elektr. Geräte)		90'000				90'000
2171	Schulanlage Utzigen	250'000	3'650'000	4'000'000			7'900'000
5040.02	Projektierung Gesamtsanierung	250'000					250'000
5040.02	Totalsanierung (Klassentrakt / Turnhalle / KIGA)		3'500'000	4'000'000			7'500'000
5040.xx	Haustechnik Lehrerhaus		150'000				150'000
2173	Schulhaus Vechigen		400'000	200'000	1'000'000		1'600'000
5040.03	Umgebungsgestaltung / Spielplatz		400'000				400'000
5040.xx	Energetische Sanierung / Ersatz Heizung			200'000	1'000'000		1'200'000
2174	Schulanlage Oberstufe Sinneringen				200'000	4'000'000	4'200'000
5040.xx	Sanierung Hallentrakt, Haustechnik, Pavillon				200'000	4'000'000	4'200'000
2175	Kindergartengebäude (freistehend)		2'000'000				2'000'000
5040.01	Neubau Kindergarten Sinneringen		2'000'000				2'000'000
7710	Aufbahrungshalle Vechigen			90'000			90'000
5040.xx	Sanierung Flachdach			90'000			90'000
1500	Feuerwehr	190'000					190'000
5060.02	Atemschutzfahrzeug	190'000					190'000
1501	Netzunabhängige Löscheinrichtungen		250'000	250'000			500'000
5030.xx	Neubauten NULE (Versorgungslücken)		250'000	250'000			500'000
1620	Zivilschutz						
5040.xx	Schutzraum Utzigen nord		1'700'000				1'700'000
6300.xx	Beiträge aus Ersatzbeitragfonds		-1'700'000				-1'700'000
	Strassen	1'170'000	1'105'000	1'150'000	750'000	1'050'000	5'225'000
6150	Gemeindestrassen	1'150'000	875'000	950'000	750'000	750'000	4'475'000
5010.16	Verkehrerschliessung ZPP XI «Kern Boll Süd»	300'000					300'000
5010.22	Sanierung Lauterbachstrasse	100'000					100'000
5010.23	Sanierung Feldackerweg		150'000				150'000
5010.25	Sanierung Rainackerweg	50'000					50'000
5010.26	Sanierung Wuhlstrasse	700'000	75'000				775'000
5010.xx	Sanierung Obermoosstrasse		150'000	200'000			350'000
5010.xx	Sanierung Stutzholz, Arnistrasse 6. Etappe und Birchi		350'000				350'000
5010.xx	Sanierung Strassen		150'000	750'000	750'000	750'000	2'400'000
6150	Gemeindefahrzeuge	20'000	230'000	200'000		300'000	750'000
5060.06	Ersatz Steyr	20'000	230'000				250'000
5060.xx	Ersatz Claas			100'000			100'000
5060.xx	Ersatz Walze gross und klein sowie Grader			100'000			100'000
5060.xx	Ersatz LKW					300'000	300'000

Konto	Bezeichnung	2025 (in CHF)	2026 (in CHF)	2027 (in CHF)	2028 (in CHF)	2029 (in CHF)	Total (in CHF)
7101	Wasserversorgung	500'000	300'000	900'000			1'700'000
5031.05	Erschliessung ZPP XI «Kern Boll Süd»	100'000					100'000
5031.12	Sanierung Wasserleitung Feldackerweg			300'000			300'000
5031.14	Wasserleitung Sangernweg	100'000					100'000
5031.22	Ersatz Trinkwasserleitung Vechigen Dorf	300'000					300'000
5031.xx	Sanierung Wasserleitung Obermoosstrasse		300'000	300'000			600'000
5031.xx	Werterhalt Wasserleitungen (Projekte offen)			300'000			300'000
7201	Abwasserentsorgung	1'735'000	1'050'000	950'000	600'000	600'000	4'935'000
5032.04	Erschliessung ZPP XI «Kern Boll Süd»	600'000					600'000
5032.17	Leitungersatz Feldackerweg			150'000			150'000
5032.21	Leitungs- und Schachtsanierung Wuhlstrasse	380'000					380'000
5032.23	ARA-Pumpwerk Radelfingen	395'000					395'000
5032.24	Meteorwasserleitung Utzigenstrasse-Lindental	360'000					360'000
5032.xx	Sanierung Obermoosstrasse		400'000				400'000
5032.xx	Massnahmen generelle Entwässerungsplan (GEP) der 1. Priorität		650'000				650'000
5032.xx	Zustandserhebung private Abwasseranlagen			300'000	300'000	300'000	900'000
5032.xx	Umsetzung GEP-Massnahmen			500'000	300'000	300'000	1'100'000
	Wasserbau	1'150'000	1'100'000	1'100'000	-900'000	-2'000'000	450'000
7410	Wasserbaupläne	1'000'000	1'100'000	1'100'000	-900'000	-2'000'000	300'000
5020.01	Wasserbauplan Lindentalbach- Stämpbach (Siedlung / Unterlauf)	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000		4'000'000
5020.01	Wasserbauplan Lindentalbach- Stämpbach (Oberlauf)				3'100'000		3'100'000
5020.xx	Wasserbauplan Vechigenbach und Worble (Nutzungsplanung)		100'000	100'000			200'000
5020.xx	Wasserbauplan Vechigenbach und Worble (Umsetzung)				3'000'000	2'000'000	5'000'000
6310.01	Rückerstattungen Subventionsbei- träge Bund Kanton				-8'000'000	-4'000'000	-12'000'000
7410	Gewässerunterhalt	150'000					150'000
5020.11	Instandsetzungsprojekt Bächli	200'000					200'000
6310.01	Subventionsbeiträge von Kanton	-50'000					-50'000
	Raumplanung	100'000	200'000				300'000
7900	Nutzungspläne	100'000	150'000				250'000
5290.08	Teilrevision Ortsplanung	100'000	150'000				250'000
7900	Richtpläne		50'000				50'000
5292.xx	Richtplan Siedlungsentwicklung		50'000				50'000
	Total Nettoinvestitionen	5'295'000	10'495'000	8'640'000	1'650'000	3'650'000	29'730'000
	Nettoinvestitionen	2'425'000	1'350'000	1'850'000	600'000	600'000	6'825'000
	Spezialfinanzierung						
	Bruttoausgaben Spezialfinanzierung	2'425'000	1'350'000	1'850'000	600'000	600'000	6'825'000
	Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	2'870'000	9'145'000	6'790'000	1'050'000	3'050'000	22'905'000
	Bruttoausgaben Steuerhaushalt	2'920'000	10'845'000	6'790'000	9'050'000	7'050'000	36'655'000
	Investitionseinnahmen Steuerhaushalt	-50'000	-1'700'000		-8'000'000	-4'000'000	-13'750'000

## **1.5 Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr tragen sich durch Gebühreneinnahmen oder Ersatzabgaben selber. Die Feuerwehr ist die einzige Spezialfinanzierung, die mit den aktuellen Einnahmen ausgeglichene Ergebnisse präsentieren kann. Die Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall planen in jedem Jahr negative Ergebnisse, welche das bestehende Eigenkapital der jeweiligen Spezialfinanzierungen belasten. Gebührenerhöhungen innerhalb der Planperiode sind für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zwingend vorzunehmen.

## **1.6 Schlussfolgerungen des Gemeinderates**

Der Finanzplan weist im steuerfinanzierten Haushalt auch nach der Steuersenkung ab 2024 weiterhin Ertragsüberschüsse von CHF 200 000 bis CHF 860 000 pro Jahr aus. Dies dank der erwarteten positiven Entwicklung der Steuererträge und trotz der steigenden Lasten unter anderem durch ordentliche Abschreibungen, Zinsaufwand und Lastenausgleiche. Aufgrund des hohen Nettoinvestitionsvolumens im Gesamthaushalt von CHF 29,7 Mio. in fünf Jahren ist die Aufnahme von Fremdmitteln im Umfang von rund CHF 17 Mio. unumgänglich. Die Folgekosten aus den bis 2029 realisierten Investitionen steigen gegenüber heute um rund 1,4 Mio. an. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt, welche auf CHF 2,3 Mio. ansteigt. Das «Eigenkapital» aus Bilanzüberschuss und finanzpolitischer Reserve beträgt 2029 CHF 19,5 Mio. und kann dazu verwendet werden, künftige Aufwandüberschüsse zu decken. Die finanzielle Situation der Gemeinde präsentiert sich weiterhin sehr gut und lässt damit genügend Handlungsspielraum für die aktuellen Bedürfnisse.

## **1.7 Antrag und Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2025–2029 zur Kenntnis.

## 2. Meteorwasserleitung Utzigenstrasse-Lindental; Kreditgenehmigung

Referentin: Gemeinderätin Silvia Jäger, Ressort Umwelt

### 2.1 Einleitung

Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat der Gemeinde Vechigen im Juni 2023 mitgeteilt, dass der Deckbelag auf der Lindentalstrasse im Bereich Bären-Kreisel bis zur Abzweigung in Richtung Lindental im Jahr 2024 ersetzt werden soll. Die Gemeinde wurde aufgefordert, allfällige Leitungssanierungen in diesem Perimeter vorgängig auszuführen. Gemäss GEP-Massnahmenplanung befinden sich im Bauperimeter Meteorabwasserleitungen, welche aus hydraulischen Gründen in ihrer Kapazität erweitert werden müssen. Da die Sanierungsarbeiten am Leitungssystem durch die Gemeinde jedoch in dieser zeitlichen Vorgabe nicht realisiert werden konnten, willigte das kantonale Tiefbauamt ein, die Sanierung des Deckbelages ins Jahr 2025 zu verschieben. Um gemeinsame Synergien mit den vom Kanton geplanten Belagsarbeiten nutzen zu können, wurde ebenfalls der Ersatz des Deckbelages auf dem Teilstück der Kernstrasse der Gemeinde mit diesen Sanierungsarbeiten koordiniert.



### 2.2 Finanzielles

Gemäss Bauprojektunterlagen der FLM Bauingenieure AG verursacht der Ersatz der Meteorabwasserleitungen und der zusätzliche Ersatz des Deckbelages auf dem Teilstück der Kernstrasse die folgenden Kosten.

Kostenvoranschlag	Kanalisation (in CHF)	Gde.-Strasse (in CHF)
Baumeisterarbeiten	260'000.00	16'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	20'000.00	2'000.00
Honorare Ingenieur / Geometer	35'000.00	5'000.00
Mwst. 8,1 % / Rundung	25'000.00	2'000.00
Total	340'000.00	25'000.00
Gesamtkredit		365'000.00

Die Kosten des Leitungsersatzes von CHF 340 000.00 sind der Spezialfinanzierung «Abwasseranlagen» zu belasten. Der zusätzliche Einbau des Deckbelags auf der Kernstrasse von CHF 25 000.00 wird über den Steuerhaushalt finanziert. Das Projekt erfordert einen Gesamtkredit von CHF 365 000.00.

## 2.3 Terminplan

Die Kanalisationsarbeiten werden im Frühjahr 2025 ausgeführt. Der Belagseinbau erfolgt dann in den Sommermonaten 2025.

Ersatz Meteorwasserleitung Utzigenstrasse	2024												2025											
	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Erarbeiten Projekt und Kostenvoranschlag	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■												
Beschluss GR/Verabschiedung z.H.GV												■												
Kreditbewilligung Gemeindeversammlung													■											
Submission													■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Vorbereitung der Ausführung													■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Bauausführung																	■	■	■	■	■	■	■	
Belagsarbeiten																				■	■	■	■	
Abrechnung																					■	■	■	
Kreditabrechnung GV																							■	

## 2.4 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für den Ersatz der Meteorwasserleitung in der Lindental- und Utzigenstrasse sowie des Deckbelages auf der Kernstrasse wird ein Gesamtkredit von CHF 365 000.00 bewilligt. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung «Abwasser» (Kanalisation) und dem Steuerhaushalt (Deckbelag Kernstrasse) belastet.

# 3. Verschiedenes

## 3.1 Verabschiedungen

## 4. Informationen

### 4.1 Kinderhütendienst Eltern Verein Vechigen während der Gemeindeversammlung

Eltern Verein Vechigen  
www.elternverein-vechigen.ch

Kinder jeden Alters

# Kinderhütendienst Gemeindeversammlung

Sa, 07. Dezember 2024

13.15 - 16.30 Uhr  
Pfarrhaus Utzigen, Lauterbachstr. 137P,  
3068 Utzigen

Wir spielen und basteln  
gemeinsam mit der  
Spielgruppe Rägeboge im  
Pfarrhaus in Utzigen.

Kostenlos für alle Eltern die  
an der Gemeindeversammlung  
teilnehmen.  
Bei Anmeldung bitte Alter  
der Kinder angeben.

Anmeldung bis 05. Dezember 2024 an:  
Anja Künzi-Studer- 079 209 60 14  
a.kuenzi@elternverein-vechigen.ch

### 4.2 Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen

Am Freitag, 29. April 2022 wurde der Einwohnergemeinde Vechigen ein Dokument mit der Bezeichnung «Darlehen auf sieben Monate» der Einwohnergemeinde Ittigen mit den gefälschten Unterschriften der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers bekannt. Die Gemeinde hat unverzüglich die notwendigen Abklärungen an die Hand genommen, in deren Folge der damalige Leiter der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Vechigen sein Fehlverhalten eingestanden hat, worauf die Gemeinde das Arbeitsverhältnis fristlos aufgelöst und bei der Polizei Strafanzeige erstattet hat.

Die Abklärungen der Polizei, Dezernat Wirtschaftsdelikte, sowie der Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Die häufig gestellten Fragen (FAQs) und die entsprechenden Antworten werden bei neuen Erkenntnissen fortlaufend aktualisiert und können unter [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch), «Aktuelles, Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen» eingesehen werden.

### **4.3 Orientierung zu laufenden Planungen**

#### **4.3.1 Mögliche Teilrevision der Vechiger Ortsplanung**

Der Gemeinderat wird sich in seiner neuen Zusammensetzung Anfang des Jahres über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Gedanken machen. Wichtigstes Instrument für die Steuerung der Gemeindeentwicklung ist die Ortsplanung. Deshalb hat der Gemeinderat bereits im Dezember 2023 beschlossen, die Planungsinstrumente in der neuen Legislatur zu überprüfen und auf die zukünftige Entwicklungsstrategie der Gemeinde auszurichten. Im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung sollen deshalb die Möglichkeiten zukünftiger Veränderungen aufgezeigt und neue Ziele und Schwerpunkte definiert werden. Am 23. August 2025 plant der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung einen öffentlichen Workshop zu diesem Thema zu veranstalten mit dem Ziel, erste Konturen der zukünftigen Gemeindevision zu entwerfen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind bereits heute herzlich zur Teilnahme an diesem Anlass eingeladen.

#### **4.3.2 Ausscheiden der Gewässerräume entlang der öffentlichen Gewässer**

Als weiteres Projekt der Ortsplanung will der Gemeinderat die natürlichen Lebensräume der öffentlichen Fließgewässer gemäss den gesetzlichen Bestimmungen schützen. Dazu sieht die Gewässerschutzverordnung des Bundes die grundeigentümerverbindliche Festlegung der Gewässerräume vor. Der ortsplannerische Vorgang wird durch einen beauftragten Wasserbauingenieur unterstützt. Erste Resultate der Planung werden im Verlauf des ersten Halbjahres 2025 erwartet. Die Planungsmassnahme erfordert eine öffentliche Mitwirkung. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Bevölkerung schrittweise in den Planungsprozess einzubinden. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sollen die Gelegenheit haben, ihre individuellen Interessen einzubringen.

#### **4.3.3 Arbeitszone Lindental; Erweiterung der bestehenden Bauzone**

Im Jahr 2023 reichte die Gemeinde beim zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) eine Voranfrage zur Erweiterung der Arbeitszone im Lindental ein. Ziel der Konsultation war es, die Möglichkeiten und die Hürden einer Zonenplanänderung in diesem Bereich abzuklären. Die mit dem Bericht des AGR aufgeworfenen Fragen konnten in der Zwischenzeit weitgehend bereinigt werden. Die dringendsten Bedürfnisse der betroffenen Firma Arbor AG konnten im Rahmen eines Optimierungs- und Verdichtungsprojektes im Baubewilligungsverfahren auf dem bestehenden Areal der Arbeitszone realisiert werden und stehen derzeit vor der baulichen Ausführung. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Planerlassverfahren zusammen mit der Bauherrschaft in den nächsten Monaten einzuleiten.

#### **4.3.4 Ueo ZPP Nr. XX «Schlossstrasse-Lindentalbach»; Planungszone**

Im Oktober 2024 reichte der Gemeinderat die Änderung der Überbauungsordnung UeO ZPP Nr. XX beim AGR zur kantonalen Vorprüfung ein. Im Rahmen des Richtprojektes zur Gestaltung der öffentlichen Aussenräume konnte insbesondere der Bereich der Einmündung der Quartierstrasse in die Kantonsstrasse und die Gestaltung der öffentlichen Fuss- und Radwegverbindung auf dem Hubelweg geklärt werden. Mit der BKW Energie AG wurde eine Lösung für die Verlegung und Erweiterung der heutigen Trafostation gefunden. Das Richtprojekt Landschaft ist abgestimmt auf den Wasserbauplan und die vorgesehenen Projekte privater Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Nach Vorliegen des Vorprüfungsberichtes soll die Änderung der UeO Anfang des nächsten Jahres öffentlich aufgelegt werden. Die Genehmigung der vorgesehenen Änderungen erfolgt im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 BauV und liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates.

#### 4.3.5 Wasserbauplan Lindentalbach/Stämpbach

Das kantonale Tiefbauamt des Oberingenieurkreises II stellte der Gemeinde auf Ende dieses Jahres die Genehmigungsverfügung des Wasserbauplanes Lindentalbach/Stämpbach in Aussicht. Nach Eintritt der Rechtskraft des Planungsinstrumentes wird der Gemeinderat umgehend die Subventionsgesuche einreichen und die Submission der Bauarbeiten einleiten. Die wichtigste Etappe im Bereich der neuen Überbauung «Kern Boll Süd» mit den vorgesehenen Massnahmen im Unterlauf des Stämpbaches steht damit vor ihrer Umsetzung. Mit den Bauarbeiten kann nach Vorliegen der Subventionsentscheide begonnen werden.

### 4.4 Gemeindeeigene Tiefbauten

#### 4.4.1 Unterhalt der Strasseninfrastruktur

Im laufenden Jahr konnten verschiedene grössere Strassenbauprojekte umgesetzt und teilweise fertiggestellt werden. Aufgrund krankheitsbedingter personeller Engpässe konnten gewisse Vorhaben nicht wie geplant vorangetrieben werden.

Die Sanierung der **Radelfingenstrasse** konnte inkl. den Verkehrsberuhigungsmassnahmen abgeschlossen werden. Bei der Sanierung der Trinkwasserleitung am **Rainackerweg** führten nicht vorhersehbare geologische Gegebenheiten zu einer erheblichen Projektverzögerung. Sie kann deshalb nicht wie geplant in diesem Jahr abgeschlossen werden. Mit etwas Verspätung konnte mit den Sanierungsarbeiten an der **Lauterbachstrasse** oberhalb «Spirche» Ende September 2024 begonnen werden. Bis Mitte Dezember soll die Tragschicht im gesamten Sanierungssperimeter eingebaut und die Strasse wieder für den Verkehr freigegeben werden. Das Einbringen der Deckschicht wird dann im Sommer 2025 erfolgen. Es ist vorgesehen, auf dem Abschnitt der Lauterbachstrasse Tempo 60 km/h einzuführen. Die Sanierung der Entwässerungsleitungen und die Einführung des Trennsystems an der **Wuhlstrasse** musste vor allem aus Kapazitätsgründen auf das nächste Jahr verschoben werden. Nachdem die Urnenabstimmung am 21. April 2024 den Rahmenkredit für die Sanierung bewilligte, wurde die Submission der Arbeiten durch das beauftragte Ingenieurbüro durchgeführt. Mit den Bauarbeiten kann in Abstimmung mit der Anwohnerschaft und den betroffenen Landwirten frühestens im Februar 2025 begonnen werden. Es ist mit Verkehrsbehinderungen und mit Unterbrüchen zu rechnen.

### 4.5 Wasserversorgung/Löschschutz

#### 4.5.1 Netzunabhängige Löscheinrichtungen in der Gemeinde Vechigen (NuLe)

Anlässlich der Klausursitzung im September 2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des neuen Reglements über die Löschschutzgebühren für netzunabhängige Löschschutzgebühren (NuLe) in erster Lesung beraten und zur Vernehmlassung bei den Parteien freigegeben. Die Vernehmlassungsfrist endet am 31. Dezember 2024. Über das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat anschliessend Anfang des neuen Jahres entscheiden.

### 4.6 Gemeindeeigene Hochbauten/Liegenschaften

#### 4.6.1 Umbau und Vermietung Schulhaus Vechigen

Nachdem die Stimmberechtigten der Gemeinde Vechigen im April 2024 den Umbaukredit für das Schulhaus in Vechigen bewilligten, wurden die Umbauarbeiten umgehend in Angriff genommen und unter grossem zeitlichem Druck umgesetzt. Pünktlich auf den Termin des Schulbeginns am 12. August 2024 konnten die Räumlichkeiten der neuen Mieterin, der Stiftung Brünnen, übergeben werden. Letzte Fertigstellungsarbeiten und der Umzug der Webstube aus dem ehemaligen Schulhaus in Littewil in die Gemeinderäume im umgebauten Schulhaus Vechigen erfolgten in den Herbstferien. Am 19. Oktober 2024 konnten die Türen im Schulhaus für die Bevölkerung geöffnet werden.

#### 4.6.2 Schulanlage Utzigen; Gesamtsanierung

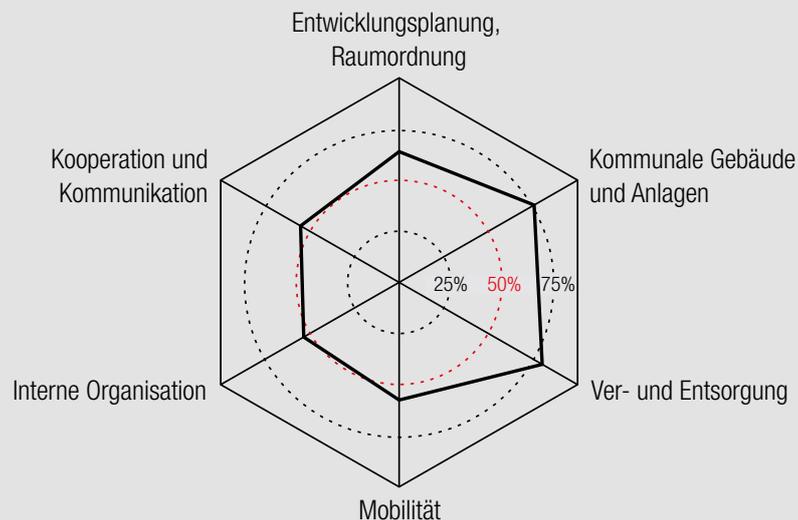
Nach Abschluss der umfassenden Zustandsanalyse über die bestehende Bausubstanz hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie bewilligt. Diese Machbarkeitsstudie soll als Entscheidungsgrundlage für die Projektierung dienen und zuverlässige Angaben über die zu erwartenden Sanierungskosten aufzeigen. Aufgrund der sich verändernden Bedürfnisse im Bildungsbereich sollen auch ergänzende Raumbedürfnisse und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Mit den Ergebnissen der Studie ist im ersten Quartal 2025 zu rechnen. Der Projektierungskredit wird der Gemeindeversammlung frühestens im Juni 2025 zur Bewilligung vorgelegt.

#### 4.7 Umwelt und Energie

Im November 2020 wurde die Gemeinde Vechigen mit dem Label «Energistadt» zertifiziert. Damals erreichte die Gemeinde aufgrund bereits umgesetzter energiepolitischer Massnahmen 54 % von möglichen 468 Punkten. Für das Label waren mindestens 50 % erforderlich. Die Bestätigung des Labels unterliegt einem Reaudit-Prozess, welcher alle vier Jahre wiederholt werden muss. Wenn eine Gemeinde im Rahmen dieses Reaudits nicht mindestens 50 % des gemeindespezifischen Potentials erreicht, verliert sie den Anspruch auf eine erneute Zertifizierung. Der Gemeinderat von Vechigen hat in den vergangenen vier Jahren zusammen mit der Arbeitsgruppe «Energistadt» zahlreiche energierelevante Massnahmen umgesetzt und konnte sich deshalb massgeblich steigern. Das wird im aktuellen Management Tool deutlich ersichtlich. In der Zwischenzeit liegt der Anteil der erreichten Punktezahl bereits bei erfreulichen knapp 65 %. Die Zertifizierung erfolgt noch in diesem Jahr gestützt auf das Reaudit-Gespräch mit der Zertifizierungsstelle vom 15. Oktober 2024.



Im Rahmen des Reaudits werden die sechs dargestellten Teilgebiete bewertet. Insbesondere in den Bereichen «Kommunale Gebäude und Anlagen» und «Ver- und Entsorgung» konnte sich die Gemeinde Vechigen wesentlich verbessern. Dies führte zum neuen Durchschnittswert von 65 % der maximalen Punktwertung.



Das Spinnendiagramm zeigt auf, in welchen Bereichen der Bewertung die Energiestadt Vechigen gut unterwegs ist und wo in den nächsten Jahren das Potential einer Verbesserung liegt.

#### 4.8 Ruf-Bus

Auf Vorbestellung transportiert der Rufbus zur Optimierung der verkehrstechnischen Anbindung tagsüber und insbesondere abends Vechiger-Einwohnerinnen und -Einwohner von zu Hause bis zum gewünschten Ort und holt sie auf Wunsch auch wieder ab.

Betrieben wird der Ruf-Bus durch die Firma Gerber Busreisen GmbH, Spirchen, 3068 Utzigen.

<b>Rufbus Vechigen Tel.</b>	<b>031 839 15 15</b>
<b>Betriebszeiten</b>	<b>Bestellung</b>
Montag bis Freitag 08.00 bis 24.00 Uhr	mind. 2 Std. vorher, bis spätestens 17.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 24.00 Uhr	bis Freitag, 17.00 Uhr
Sonntag 08.00 bis 20.00 Uhr	bis Freitag, 17.00 Uhr
<b>Tarife</b>	
Grundpauschale	CHF 10.–
Montag bis Freitag 08.00 bis 19.00 Uhr	CHF 4.00/km
ab 19.00 Uhr	CHF 4.50/km
Samstag/Sonntag	CHF 4.50/km

#### **4.9 Sprechstunden der Gemeindepräsidentin 2025**

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, der Gemeindepräsidentin ihre Anliegen und Anregungen in einem Gespräch zu unterbreiten. Melden Sie sich bitte vorgängig beim Sekretariat der Gemeindepräsidentin an, Telefon 031 838 00 12.

Gesprächsdaten 1. Halbjahr 2025

23. Januar

20. Februar

27. März

24. April

15. Mai

12. Juni

Ort: Gemeindeverwaltung, Kernstrasse 1, 3067 Boll, Sitzungszimmer 2. Stock

Zeit: jeweils zwischen 16.00 und 18.00 Uhr

#### **4.10 Termine 2025**

##### **Gemeindeversammlungen**

Donnerstag, 19. Juni, 19.30 Uhr, Saalprovisorium Oberstufenschulanlage Boll

Samstag, 13. Dezember, 13.30 Uhr, Schulanlage Utzigen

##### **Sonstige Termine**

Bundesfeier:

Donnerstag, 1. August, 10.00 Uhr,  
Fahrniwald Utzigen

Workshop Entwicklung

Gemeinde:

Samstag, 23. August, 08.00 Uhr

Gemeindewanderung:

Sonntag, 7. September, 10.00 Uhr

Gewerbeausstellung VEGA:

12.–14. September, Allwetterplatz/MZG

Weihnachtsmärit:

Freitag/Samstag, 21./22. November,  
Dorfzentrum Boll

#### **4.11 Schul- und Gemeindebibliothek Vechigen, Öffnungszeiten**

Montag 14.30–18.00 Uhr

Dienstag 15.30–17.30 Uhr

Mittwoch 10.00–13.30 Uhr

Donnerstag 15.30–17.30 Uhr

Die Bibliothek befindet sich in der Schulanlage Stämpbach, Stämpbachstrasse 22, Boll. Kommen Sie vorbei, das Bibliotheksteam freut sich auf Ihren Besuch!

#### **4.12 Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	08.30 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.30 – 11.30	14.00 – 17.00
Mittwoch	08.30 – 11.30	14.00 – 17.00
Donnerstag	geschlossen	
Freitag	08.30 – 11.30	14.00 – 16.00

Telefonisch sind alle Abteilungen zu den Bürozeiten erreichbar. Termine können auch ausserhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Präsidialabteilung/Bildungsabteilung/Einwohnerdienste:	031 838 00 10/20
Bauabteilung:	031 838 00 30
Finanzabteilung:	031 838 00 40
Sozialabteilung:	031 838 00 50

**Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Gemeindeverwaltung über Weihnachten/Neujahr (von Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Sonntag, 5. Januar 2025) geschlossen bleibt.**

---

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.**

---

**Der Gemeinderat wünscht allen Vechigerinnen und Vechigern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes, neues Jahr!**

